



Anlagenvorschriften

Die **Herreninsel** und ihre Anlagen stehen unter Landschaftsschutz. Sie dienen der stillen Erholung des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlagen zu schonen und jede Art von Lärm, Beschädigung und Verschmutzung zu vermeiden.

Nicht gestattet ist:

1. Mit dem Fahrrad oder Roller zu fahren (Ausnahmen hierfür gelten nur für Insulaner und Bedienstete) und Inline-Skating zu betreiben;
2. Anlagen, Bauwerke oder Parkeinrichtungen zu beschädigen bzw. zu verunreinigen sowie Teile oder Vorrichtungen hiervon zu entfernen;
3. Hunde frei laufen zu lassen;
4. In den historischen Parkanlagen Ball zu spielen oder Sport zu treiben;
5. Zu zelten, zu nächtigen, zu lagern oder Feuer zu machen;
6. Zu fischen oder zu jagen;
7. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie ohne Genehmigung Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
8. die Schilfbereiche zu betreten oder mit Booten zu befahren;
9. Böschungen und Uferbefestigungen zu betreten oder dort anzulanden;
10. in den Brunnenanlagen zu baden oder Hunde baden zu lassen, Gegenstände in die Brunnen zu werfen sowie auf die Brunnenfiguren zu steigen;
11. ohne ausdrückliche Erlaubnis zu fotografieren oder zu filmen, außer es erfolgt definitiv nur für private Zwecke;
12. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen;
13. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Den Anordnungen des Personals der SGV Herrenchiemsee ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Der Aufenthalt auf der Insel erfolgt im Übrigen stets auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.

Wege, die im Winter nicht geräumt und nicht gestreut werden, gelten für den öffentlichen Verkehr als nicht freigegeben.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften können nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG), den Landschaftsschutz-Vorschriften und anderen einschlägigen Vorschriften zu Anzeige gebracht werden.

München, 18.05.2024

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Schloss- und Gartenverwaltung Herrenchiemsee
83209 Herrenchiemsee**